

Gesetzgeber kennt keine Kinder



In diesem Mai hatte KSA über die versuchte Abschiebung einer vierköpfigen vietnamesischen Familie in Stuttgart und das Engagement des OV Stuttgart für diese Familie berichtet. Nun hat es der Ortsverband tatsächlich geschafft, dass die Eltern mit ihren beiden Kindern eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Das ist ein großartiger Erfolg!

Mehr noch: Darüber hinaus wird das Regierungspräsidium Stuttgart in Zukunft vor der Abschiebung einer Familie mit minderjährigen Kindern eine Stellungnahme des Kinderschutzbundes einholen. Im Falle von mehreren nun von Abschiebung bedrohten Roma-Familien findet dieses neue Verfahren in Stuttgart bereits Anwendung. Die schwäbischen Kinderschützer/innen hoffen, dadurch einigen Familien und Kindern, die teilweise schon seit 15, 20 und mehr Jahren voll integriert, aber leider nur mit einer Duldung in Deutschland leben, eine ungewisse Zukunft in einem Land zu ersparen, das die Kinder gar nicht kennen.

Vorstandsmitglied Uwe Bodmer schildert das Gespräch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als sehr konstruktiv. „Dabei konnten wir nicht nur das beschriebene neue Verfahren vereinbaren, sondern stellten auch fest, dass es in den Aufenthaltsgesetzen bei Abschiebungen von Familien mit minderjährigen Kindern keinerlei Ermessensspielräume gibt. Kinder kommen in diesen Gesetzen gar nicht vor!“, sagte er der Redaktion. Daher hat sich der OV Stuttgart nun entschlossen, eine Gesetzesinitiative zur Stärkung der Rechte von Kindern in den Aufenthaltsgesetzen zu starten. Schreiben an dafür in Frage kommende Ministerien bzw. Bundes- und Landtagsabgeordneten mit der Bitte um Änderung der betreffenden Paragraphen sind bereits formuliert und stehen auf der Internetseite des OV Stuttgart: www.kinderschutzbund-stuttgart.de. Für weitere Fragen können Sie Uwe Bodmer unter uwe@ksb-s.de eine Mail senden. -dÜ